

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 49 (1957)
Heft: 4

Artikel: Internationale wasserwirtschaftliche Probleme
Autor: Töndury, G.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kleines Land wie die Schweiz so gewaltig sind, daß nur die vereinigten und gut koordinierten Anstrengungen aller interessierten Kreise Aussicht auf Erfolg bieten. — Die für die Forschung und die Entwicklung der Atomenergie pro Kopf der Bevölkerung aufgewendeten Beiträge waren bis jetzt in der Schweiz zehn- bis zwanzigmal kleiner als in Ländern wie England, USA oder Frankreich. Man wird nun aber bald vernehmen, daß der Bundesversammlung Kreditanträge für die Zwecke der Atomforschung unterbreitet werden, die gesamthaft den Betrag von 100 Millionen Franken wesentlich überschreiten sollen. Es handelt sich um die Sicherstellung von Forschungsaufgaben in den nächsten fünf Jahren. Neben einer notwendigen *Erweiterung des Programms der Reaktor AG* in Würenlingen werden zwei weitere wichtige Vorhaben bald konkrete Form annehmen, nämlich der *Bau eines Reaktors für die Eidgenössische Technische Hochschule* in Zürich zwecks Wärmeproduktion in Verbindung mit dem Fernheizwerk und sodann der Zusammenschluß dreier Überland-Elektrizitätswerke zur Vorbereitung des *Baues eines Versuchs-Atomkraft-*

werkes mit einer elektrischen Leistung von 10 000 bis 15 000 kW. Auch in der Westschweiz hört man von einer Gruppierung der interessierten Kreise zum praktischen Studium der Atomenergie, und man darf bestimmt hoffen, daß diese Bestrebungen sich mit denjenigen der deutschen Schweiz koordinieren lassen werden.

Dank ihren internationalen Abkommen, ihrer günstigen politischen Stellung und der Beziehungen ihrer Industrien und Banken hat die Schweiz gute Aussichten, den Kontakt mit den auf dem Gebiet der Kernenergie fortgeschrittenen Nationen zu festigen. Es ist zum Beispiel nicht von vornherein ausgeschlossen, daß eines der *internationalen Versuchskraftwerke*, um welche sich die OEEC bemüht, auf unserem Boden zur Aufstellung gelangt. Die erste Voraussetzung für spätere Erfolge ist die Ausbildung einer genügenden Anzahl spezialisierter Physiker sowie Konstruktions- und Betriebsingenieure. Dies ist der erste Zweck der Anlage in Würenlingen und der andern erwähnten Vorhaben.

(nach Mitteilungen EKV)

Internationale wasserwirtschaftliche Probleme

Am 27. Februar 1957 fand auf Einladung des *Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes* (ÖWV) in Wien eine ganztägige Besprechung über internationale wasserwirtschaftliche Probleme statt, an der 24 Vertreter von Wasserwirtschaftsverbänden oder ähnlichen Organisationen aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz sowie österreichische Behördenvertreter teilnahmen. Vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband wurde der Berichterstatter an diese Besprechung delegiert.

Die *Tagesordnung* umfaßte folgende Fragen:

1. Ausbau von Wasserkräften auf internationaler Grundlage,
2. Wasserwirtschaft und Gewässerschutz,
3. Hochrheinschifffahrt.

Der Präsident des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes, Staatssekretär a. D. Oberst d. R. *Ludwig Stepiski-Doliwa* begrüßte die Versammlungsteilnehmer und gab seiner Freude Ausdruck, daß die Einladung ein so lebhaftes Echo gefunden habe und damit die Möglichkeit zu einer Aussprache auf internationaler Ebene gegeben wurde. Nach einer kurzen Begrüßungsadresse durch die Vertreter aus den verschiedenen Ländern und einem Willkommgruß von Dr. R. *Stahl*, Generaldirektor der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG, übernahm Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. O. *Vas*, Wien, Vizepräsident des ÖWV, den Vorsitz für Traktandum 1 und umriß in kurzen Worten den Zweck der Besprechung, während Oberbaurat Ob.-Reg.-Rat W. *Koch*, Karlsruhe, nachmittags den Vorsitz für die Traktanden 2 und 3 innehatte.

1. Ausbau von Wasserkräften auf internationaler Grundlage

Auf Vorschlag von Dr. *Vas* schilderten die Delegierten die konkreten Probleme, welche sich für ihre Länder in den Fällen ergeben, wo Wasserkräfte schon bisher oder in Zukunft nur in Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten ausgenutzt werden können. Die Delegationen stellten für diese Aussprache bereits erschienene einschlägige Publikationen, besonders hierfür vorbereitete

Exposés zur Verfügung oder orientierten die Versammlung in kurzen mündlichen Vorträgen, so daß von den Sitzungsteilnehmern ein guter Überblick gewonnen werden konnte. An diese Darlegungen schloß sich eine lebhafte Diskussion an, in welcher vor allem auch die grundsätzlichen Standpunkte für eine internationale Zusammenarbeit besprochen wurden. Diese Diskussion bezog sich nicht nur auf technische, sondern auch auf rechtliche und finanzielle Fragen. Im Zusammenhang mit den Ausführungen, welche Sektionschef *E. Hartig* zu seiner den Besprechungsteilnehmern überreichten Schrift über «Internationale Wasserwirtschaft und Internationales Recht» machte, begrüßte die Besprechungsteilnehmer die Ankündigung, daß Sektionschef *Hartig* in Kürze einen konstruktiven Vorschlag zur Regelung der internationalen wasserrechtlichen Beziehungen veröffentlichen werde und nahmen mit Zustimmung zur Kenntnis, daß dieser Vorschlag bei der nächsten Gelegenheit in einer weiteren Aussprache von Vertretern der Verbände zur Diskussion gestellt werden soll.

Als Ergebnis der Besprechungen zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde die einhellige Meinung der Teilnehmer wie folgt festgehalten:

1. *Der Ausbau der Wasserkräfte wird durch die zunehmende Bedeutung der Atomenergie nicht überholt. Es sind daher jetzt und weiterhin alle Anstrengungen zu machen, um die vorhandenen Wasserkräfte bestmöglich zu erschließen und auszubauen.*

2. *Die Wasserkraftplanung an Flußläufen oder in Flußgebieten, welche mehrere Staaten berühren, soll — zunächst ohne Rücksicht auf bestehende Grenzen — nach rein technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden.*

3. *Bei allen Wasserkraftplanungen sind Lösungen anzustreben, die nicht ausschließlich auf energiewirtschaftliche Interessen abzielen, sondern sich dem Rahmen einer gesamtwasserwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit einordnen lassen.*

4. *Da ein internationales Wasserrecht bisher nicht besteht, ist sodann die rechtliche Ordnung aller die*

Punkte 1 bis 3 berührenden Fragen auf der Basis bilateraler oder multilateraler Verträge zwischen den jeweils betroffenen Staaten anzustreben, wie dies schon von dem unter Leitung des Herrn Präsidenten Prof. Visentini stehenden juristischen Komitee der ECE für Wasserrechtsfragen empfohlen wurde.

5. Es wäre zu begrüßen, wenn sich kapitalkräftige Staaten an der Nutzbarmachung der Wasserkräfte entsprechend Punkt 1 und entsprechend den Empfehlungen der OECE und sonstiger internationaler Körperschaften beteiligen würden.

2. Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Der österreichische Standpunkt zu dieser Frage wurde dahingehend präzisiert, daß in Österreich seit jeher die Auffassung von der Einheit der Wasserwirtschaft vertreten und damit auch der Gewässerschutz als ein Teil der Wasserwirtschaft angesehen wird. Dies hat auch darin seinen Ausdruck gefunden, daß der Österreichische Wasserwirtschaftsverband die Fragen des Gewässerschutzes im Rahmen seiner Abwasserfachgruppe behandelt und sich hieraus keine kompetenzmäßigen Schwierigkeiten ergeben haben.

Aus den Ausführungen der Vertreter aus Deutschland und der Schweiz ging hervor, daß in diesen Ländern die Verhältnisse auf der Verbandsebene nicht so ideal liegen wie in Österreich, daß aber zum Zwecke der Koordinierung eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen, die sich mit den Fragen des Gewässerschutzes befassen, angestrebt und für unbedingt notwendig erachtet wird.

Aus den Ausführungen des Vertreters aus Frankreich war zu entnehmen, daß es dort keine privaten Organisationen gibt, die sich mit den Fragen des Gewässerschutzes befassen.

Die Wasserwirtschaftsverbände Deutschlands, der Schweiz und Österreichs legten ihre Stellungnahme zur Frage Wasserwirtschaft/Gewässerschutz wie folgt fest:

Gewässerschutz ist ein Teil der gesamten Wasserwirtschaft. Die Wasserwirtschaftsverbände betrachten es daher als ihre Aufgabe, auch grundsätzliche Fragen des Gewässerschutzes zu behandeln. Dies ist dadurch begründet, daß die Wasserwirtschaftsverbände auf Grund ihrer Zweckbestimmung alle Teilgebiete der Wasserwirtschaft zu betreuen haben und daher auch am besten in der Lage sind, den notwendigen Ausgleich zwischen den einzelnen Sparten der Wasserwirtschaft herbeizuführen.

Die Wasserwirtschaftsverbände begrüßen eine enge internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gewässerschutzes, vertreten aber auch hier die Meinung, daß internationale Übereinkommen über gemeinsame Gewässer die übergeordneten gesamtwasserwirtschaftlichen Zusammenhänge berücksichtigen müssen.

In diesem Zusammenhang wurden noch besonders die gemeinsamen wasserwirtschaftlichen Probleme des Bodensees besprochen; der Österreichische Wasserwirtschaftsverband wurde gebeten, die Federführung in den Fragen der Wasserwirtschaft des Bodensees zu übernehmen, wozu er sich bereit erklärte.

3. Hochrhein-Schiffahrt

In der Aussprache zu diesem Thema wurde vorerst auf die verschiedenen, durch die Schweiz ausgearbeiteten technisch-wirtschaftlichen Studien und Gutachten, auf

den sehr ausführlichen Bericht des schweizerischen Bundesrates an die eidgenössischen Räte, auf die bereits erfolgte Stellungnahme im Ständerat und auf die in Kürze zu erwartende Behandlung im Nationalrat hingewiesen. Es kam dann die Wünschbarkeit zum Ausdruck, daß auch seitens Deutschlands und eventuell auch seitens Österreichs das Interesse an der Hochrheinschiffahrt durch ähnliche Studien und Dokumente sowie durch positive behördliche Stellungnahmen bekundet und erhärtet werde. Erwünscht wäre auch eine Überarbeitung der Projekte aus früheren Jahren durch Anpassung an die seitherige technische Entwicklung, wozu wohl die Aufnahme zwischenstaatlicher Besprechungen zwischen Deutschland und der Schweiz, die 1939 durch den Kriegsausbruch unterbrochen wurden, erforderlich ist. Vermehrte Bedeutung muß der vorsorglichen Reservierung des für die Schiffahrt benötigten Geländes gewidmet werden, damit in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur durch die starke Ausdehnung von Industrie- und Siedlungsbauten die zukünftige Schiffahrt nicht verunmöglicht oder stark verteuert werde. Die Aussprache hierüber zeigte, daß in Deutschland und in Frankreich die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind und daß diesbezügliche Vorsorgen auch bereits getroffen wurden. Ein ähnliches Vorgehen in der Schweiz scheint ebenfalls dringend zu sein.

Die österreichische Delegation stellte fest, daß Österreich an der Hochrheinschiffahrt nicht direkt, sondern nur indirekt beteiligt sei, aber trotzdem dieser Frage das größte Interesse entgegenbringe. Dementsprechend seien auch schon verschiedene vorbereitete Planungen im Gange.

Aus der Diskussion ergab sich der folgende gemeinsame Standpunkt der Wasserwirtschaftsvertreter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz:

Da es sich bei der Hochrheinschiffahrt in erster Linie um ein wasserwirtschaftliches Problem handelt, betrachten es die Wasserwirtschaftsverbände als ihre Aufgabe, sich mit dieser Frage zu befassen. Sie bejahen sowohl den Ausbau der Wasserkräfte des Hochrheins als auch die Schiffbarmachung dieser Strecke und werden dieses Projekt nach bester Möglichkeit im Rahmen ihrer Aufgaben unterstützen.

Dem Wunsche aller Besprechungsteilnehmer entsprechend, regte Dr. Vas an, daß die Aussprache eine Fortsetzung finden möge, wobei ursprünglich in Aussicht genommen wurde, dies anlässlich der Tagung des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 18. bis 22. Juni 1957 zu tun. Da aber für diese Zeit gewisse Terminalschwierigkeiten bestehen, regte der Berichterstatter an, die Gespräche Ende August 1957, d. h. vor der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, fortzusetzen, was mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurde. Dabei wird besonders die Stellungnahme der Wasserwirtschaftsverbände zu den von Sektionschef E. Hartig in Aussicht gestellten Vorschlägen zur Regelung der internationalen wasserrechtlichen Beziehungen zu behandeln sein.

Dr. h. c. H. Fuchs, München, dankte dem Österreichischen Wasserwirtschaftsverband namens aller Teilnehmer für die Vorbereitung und Durchführung der Aussprache und die dabei erwiesene Gastfreundschaft, worauf Präsident *Stepski-Doliwa* die Besprechungen mit dem Dank für die intensive und positive Mitarbeit der Teilnehmer schließen konnte.

G. A. Töndury